



Firma
Wunder Personal-Dienstleistungen GmbH
Lange Str. 27-29
32312 Lübbecke

Steuernummer / Aktenzeichen
331/5735/0357 VST

Datum
21.11.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Wunder Personal-Dienstleistungen GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 20.12.1999	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 32312 Lübbecke, Lange Str. 27-29	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Bohlenstr. 102
32312 Lübbecke
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05741 334-0
Telefax
0800 10092675331
Telefax Ausland
0049 5741 334-1200

Öffnungszeiten allgemein
Mo - Do 08.00 - 12.00 Uhr Mo auch 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
SIST 05741/3341703
Mo - Do 08.00 - 12.00 Uhr
Mo 13.30 - 15.00 Uhr Do 13.30 - 17.00 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE91 4800 0000 0049 0015 01
BIC MARKDEF1480

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

